

**Landesbetrieb Mobilität  
Speyer/Dahn-Bad Bergzabern**

**B 10  
Neubau 2. Rheinbrücke Karlsruhe / Wörth**

**Überprüfung der naturschutzfachlichen Auswirkungsprognose sowie des Maßnahmenkonzeptes vor dem Hintergrund neuer Fauna-Daten**

**Auftragnehmer**

**MODUS CONSULT** Speyer  
Landauer Straße 56  
67346 Speyer  
06232 / 67 79 90

unter Mitwirkung von  
Tom Schulte  
Ludwigstr. 40  
76768 Berg  
Telefon: 07273 / 9185-36



Speyer  
Mai 2017

**MODUS CONSULT**   
Speyer GmbH

Anlage zum  
Planfeststellungsbeschluss  
gemäß Kapitel A Nr. XII. 70

## INHALTSVERZEICHNIS

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>EINFÜHRUNG .....</b>   | <b>3</b>  |
| <b>2</b> | <b>ÄNDERUNGEN DER BETROFFENHEITEN VON ARTEN.....</b>  | <b>3</b>  |
| <b>3</b> | <b>DARLEGUNG DER GEÄNDERTEN EINGRIFFSSITUATION.....</b>   | <b>4</b>  |
| <b>4</b> | <b>ANPASSUNGEN DES MASSNAHMENKONZEPTES .....</b>  | <b>6</b>  |
| 4.1      | Zusätzlicher Maßnahmenbedarf.....   | 7         |
| 4.2      | Geändertes Maßnahmenkonzept:.....   | 7         |
| 4.3      | Gegenüberstellung der Eingriffe und der geplanten landschaftspflegerischen<br>Maßnahmen.....      | 8         |
| <b>5</b> | <b>AUSWIRKUNGEN HINSICHTLICH VERTRÄGLICHKEIT DES VORHABENS<br/>MIT NATURA-2000-GEBIETEN .....</b> | <b>17</b> |
| 5.1      | FFH-Gebiet "Bienwaldschwemmfächer" .....  | 17        |
| 5.2      | FFH-Gebiet "Rheinniederung Neuburg-Wörth" .....   | 17        |
| 5.3      | Vogelschutzgebiet "Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und<br>Oberscherpfer Wald" .....          | 17        |
| 5.4      | Vogelschutzgebiet "Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen" .....                                 | 20        |
| 5.5      | Ausnahmeprüfung zu den Vogelschutzgebieten.....   | 22        |
| <b>6</b> | <b>AUSWIRKUNGEN HINSICHTLICH ARTENSCHUTZRECHLICHER<br/>BETRACHTUNG .....</b>                      | <b>23</b> |

## ANHÄNGE

|          |  |
|----------|--|
| Anhang A | B 10 Neubau 2. Rheinbrücke Karlsruhe / Wörth am Rhein, Faunabericht:<br>Kartierung von Wildkatze, Haselmaus, Biber, Fledermäusen, Vögeln, Repti-<br>lien, Amphibien, und ausgewählten Insektenarten 2016 (BER.G, 2017) |
| Anhang B | Verzeichnis der geänderten/zusätzlichen landschaftspflegerischen<br>Maßnahmen  |
| Anhang C | Maßnahmenpläne neu/geändert (Anlage 12.1.3, Blatt 2a, Anlage 12.1.3<br>Blatt 3a, Blatt 12.1.3 Blatt 19-neu)  |
| Anhang D | Artenschutzblätter (sofern neue Betroffenheit)   |

## 1 EINFÜHRUNG

Der Vorhabenträger hat in 2016 eine Aktualisierung der Faunadaten beauftragt, um

- für das Planfeststellungsverfahren Rechtssicherheit zu erlangen,
- für die spätere konkrete Maßnahmenplanung eine bessere Datengrundlage zu haben
- und um für ein späteres Monitoring auf aktuellere Vergleichsdaten zurückgreifen zu können.

Die Erhebungen fanden nach den heute üblichen Methodenstandards statt, die während der Erhebungen für das Planfeststellungsverfahren z.T. noch nicht als 'Standard' definiert waren.

Nachfolgend werden Änderungen hinsichtlich der Betroffenheit von Arten dargelegt (Kap. 2) und daraus

- die Änderungen hinsichtlich der Eingriffssituation (gem. § 14 BNatschG)
- notwendige Anpassungen des Maßnahmenkonzeptes
- Auswirkungen hinsichtlich der Verträglichkeit des Vorhabens mit Natura 2000-Gebieten (gemäß § 34 BNatSchG)
- Auswirkungen hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Betrachtung (gemäß § 44 BNatSchG)

dargelegt.

## 2 ÄNDERUNGEN DER BETROFFENHEITEN VON ARTEN

Nachfolgend werden die Arten, für welche sich Änderungen bzw. keine Änderungen von Betroffenheiten aufgrund der aktualisierten Faunaerfassungen aus dem Jahr 2016 (siehe dazu Anhang A) ergaben, dargestellt. Die Darstellung erfolgt getrennt nach besonders planungsrelevanten europäischen Vogelarten gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie (alle landes- bzw. bundesweit gefährdeten Arten einschließlich "Vorwarnliste" sowie der nach BNatSchG "streng geschützten Arten") sowie von ebenfalls aufgrund ihrer Auflistung im Anhang IV der FFH-Richtlinie "streng geschützten Arten".

- ⇒ Hinsichtlich folgender Arten ergibt sich eine tatsächliche Zunahme bzw. Neuermittlung von Betroffenheiten aufgrund von Neunachweisen, einer Verlagerung der Revierzentren oder einer verbesserten Datenlage:
- Eisvogel, Gelbspötter, Grauspecht, Klappergrasmücke, Kleinspecht, Kuckuck, Mäusebussard, Mittelspecht, Purpurreiher, Rohrweihe, Weißstorch
  - Biber, Wildkatze
  - Heldbock (vorsorglich)

- ⇒ Hinsichtlich folgender Arten ergibt sich eine mögliche Quantifizierung der Betroffenenheiten aufgrund einer verbesserten Datenlage:
  - Bluthänfling, Feldschwirl, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Goldammer, Grünspecht, Star, Stockente, Teichhuhn, Turmfalke
- ⇒ Hinsichtlich folgender Arten ergibt sich eine Verringerung der Betroffenenheiten:
  - Pirol, Wasserralle, Zwergtaucher
  - Kreuzkröte
- ⇒ Hinsichtlich folgender Arten ergibt sich keine Änderung der Betroffenenheiten:
  - Flussregenpfeifer, Neuntöter, Rauchschnalbe, Schwarzmilan. Schwarzspecht, Waldkauz, Waldohreule, Wanderfalke, Wendehals
  - Haselmaus
  - Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus (vorsorglich), Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Mückenfledermaus, Rohrfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus
  - Mauereidechse, Schlingnatter, Zauneidechse
  - Kleiner Wasserfrosch, Laubfrosch, Springfrosch
  - Zierliche Moosjungfer
  - Zierliche Tellerschnecke
- ⇒ Folgende Arten pflanzten sich im Untersuchungsraum 2016 nicht (mehr) fort oder sind aufgrund von Vorkommen deutlich außerhalb der artspezifischen Effektiv- bzw. Fluchtdistanzen nicht (mehr) betroffen:
  - Baumfalke, Beutelmeise, Blaukehlchen, Drosselrohrsänger, Feldlerche, Grauschnäpper, Habicht, Haussperling, Kiebitz, Krickente, Mehlschnalbe, Rohrschwirl, Rotmilan, Schilfrohrsänger, Schleiereule, Sperber, Steinkauz, Turteltaube, Wespenbussard, Wiesenschafstelze, Zwergdommel
  - Gelbbauchunke, Kammmolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch
  - Eremit, Scharlachkäfer

Ausführlich sind die Änderungen im Anhang A dargelegt.

### **3 DARLEGUNG DER GEÄNDERTEN EINGRIFFSSITUATION**

Vor dem Hintergrund der Darlegung im Kap. 2 kann abgeleitet werden, dass sich – trotz unverändertem Biotop-/Habitatverlust – für einige Tierarten intensivere Auswirkungen im Rahmen der ermittelten Konflikte

- Beeinträchtigung der Fauna im Lebensraum Röhrich/Wasser (K7)
- Beeinträchtigung der Fauna im Lebensraum Wald/Gehölze (K8)
- Beeinträchtigung der Fauna im Lebensraum Offenland (K9)

ergeben. Diese stellen sich wie folgt dar:

- Eisvogel
  - Beeinträchtigung eines zweiten Brutpaares
  - ⇒ Zunahme der Betroffenheit
- Gelbspötter
  - Beeinträchtigung vier zusätzlicher Reviere (zudem durch Hochstufung der Art in der Roten Liste RLP als 'stark gefährdet' jetzt besonders planungsrelevant)
  - Zunahme der Betroffenheit
- Grauspecht
  - Beeinträchtigung eines zweiten Brutrevieres (zudem durch Hochstufung der Art in der Roten Liste D als 'stark gefährdet' jetzt besonders planungsrelevant)
  - ⇒ Zunahme der Betroffenheit
- Klappergrasmücke
  - Beeinträchtigung eines Brutreviers
  - neu ermittelte Betroffenheit
- Kleinspecht
  - Beeinträchtigung eines Brutreviers
  - neu ermittelte Betroffenheit
- Kuckuck
  - Brutplatzverlust von Wirtsarten und bau- und betriebsbedingte Störung (Lärm)
  - neu ermittelte Betroffenheit (durch verbesserte Datenlage)
- Mittelspecht
  - Verlust von fünf Revieren direkt an den Eingriffsbereich angrenzend; darüber hinaus sind weitere Reviere lärmbedingt betroffen
  - Zunahme der Betroffenheit
- Purpurreiher
  - Verlust eines Brutplatzes im "Weibel" statt im "Fingerteich"; baubedingte Störung der Brutkolonie im "Wörther Altwasser" durch Nähe zum Baufeld und Zunahme der Koloniegroße; eine betriebsbedingte Beeinträchtigung ist dort hingegen nicht zu erkennen
  - Zunahme der baubedingten Betroffenheit
- Rohrweihe
  - Verlust eines Brutreviers im "Weibel" und zumindest baubedingte Beeinträchtigung eines weiteren Brutreviers im "Wörther Altwasser"
  - Zunahme der Betroffenheit
- Weißstorch
  - Neunachweis durch Besiedlung des Untersuchungsraums
  - Betroffenheit durch erhöhtes Kollisionsrisiko

- Biber
  - auf der badischen Seite des UG gelang der erste Nachweis eines Bibers im Stadtgebiet von Karlsruhe; eine Einwanderung in den Pfälzer Teil des UG erscheint nur eine Frage der Zeit
  - zu erwartende Betroffenheit
- Wildkatze
  - von einer flächendeckenden Besiedlung der Waldbereiche des UG ist – zumindest als Streifgebiet – auszugehen
  - Zunahme der Betroffenheit
- Große Bartfledermaus
  - Neunachweis durch Kartierung, Netzfang und Telemetry
  - neu ermittelte Betroffenheit

#### 4 ANPASSUNGEN DES MASSNAHMENKONZEPTES

Für die meisten Arten ergeben sich keine Änderungen, die eine Änderung des Maßnahmenkonzeptes erfordern. Z. B. anspruchsvolle Schilfbrüter: Dies gilt auch für die Rohrweihe, die jetzt durch eine Brut im "Weibel" zusätzlich vorhabensbedingt betroffen ist. Da Rohrweihen teilweise eng beieinander brüten, ist mit der Gewässerneuanlage auf dem "ehemaligen Tanklager Jockgrim" in Verbindung mit der Beruhigung des "Wörther Altwassers" – einschließlich dem Rückbau der exponiert stehenden Angelpätze am "Jockgrimer Loch" – genüge getan. Beim Purpurreier ergab sich eine Verschiebung einer Einzelbrut vom "Fingerteich" zum "Weibel", an der Betroffenheit im "Wörther Altwasser" ergaben sich aufgrund einer Bestandszunahme zusätzliche Betroffenheiten durch die Nähe des Koloniestandorts zum Baufeld. Die bereits geplanten Maßnahmen (Beruhigung und Schilfreaktivierung im "Wörther Altwasser", Gewässerneuanlage im "ehemaligen Tanklager Jockgrim") sind geeignet, die absehbaren Beeinträchtigungen zu kompensieren. Die Zwergdommel, so sie gebrütet hatte, ist vorhabensbedingt nicht betroffen, da der mögliche Brutplatz dieser stark lärmempfindlichen, aber recht störungstoleranten Art (Fluchtdistanz = 50 m) im bestehenden Verlärmungsband der B 9 lag und eine Zunahme der Lärmbelastung durch die Neubautrasse in diesem Bereich nicht erkennbar ist. Drosselrohrsänger und Krickente brüteten 2016, dem landesweiten Trend folgend, nicht mehr im Gebiet. Der Weißstorch wird durch bereits geplante Überflughilfen vor einem erhöhten Kollisionsrisiko geschützt.

#### 4.1 Zusätzlicher Maßnahmenbedarf

Zusätzliche Maßnahmen werden notwendig für:

- Fledermäuse:
  - ⇒ Anpassung der Vermeidungsmaßnahme V4 im Zuge der Rodungsarbeiten an aktuellsten Erkenntnisstand und dauerhafter Erhalt der verbleibenden Alteichen im Osten der "Rheinanlagen"
- Eisvogel:
  - ⇒ Zusätzliche Anlage einer Brutwand
- Grau-, Klein- und Mittelspecht, Gelbspötter:
  - ⇒ Zusätzliche Herausnahme von hiebreifen Altholzbeständen aus der forstlichen Nutzung bis in deren Zerfallsphase
- Höhlenbrüter:
  - ⇒ Zusätzliches Anbringen von 20 künstlichen Nisthilfen (Zielart: Star)
- Biber und v. a. Wildkatze:
  - ⇒ zusätzliche Zäunung entlang potenzieller Wildwechsel (v. a. im Bereich der "Rheinanlagen")

#### 4.2 Geändertes Maßnahmenkonzept:

Die aus den Ergebnissen der aktuellen Erhebungen resultierenden Änderungen sind in bestehenden Maßnahmenblättern des Maßnahmenverzeichnisses dargestellt; siehe dazu Anhang B. Änderungen und neue Maßnahmen sind durch Blauschrift kenntlich gemacht. Geänderte Maßnahmenblätter ersetzen jeweils das entsprechende Maßnahmenblatt im Anhang 1a der Anlage 12.1.1.

Die zusätzlichen Maßnahmenflächen sind zudem kartographisch im Anhang C dargestellt.

Zusätzlich zu den im Anhang B dargelegten Änderungen wird die **Maßnahme V4** an den aktuellsten Erkenntnisstand angepasst. Sie wird wie folgt festgelegt:

- V4-neu** Das Roden von Gehölzen (Hecken, Baumhecken, Feldgehölze, Wald) und die Freimachung des Baufelds erfolgt außerhalb der Vogelbrutzeit bzw. im Winterhalbjahr, um den Verlust von Vogelbruten zu verhindern; zum Schutz überwinternder Fledermäuse Fällung von Bäumen mit einem Durchmesser von über 40 Zentimetern im November bei Nachttemperaturen über 10° C – wahlweise Kontrolle der Baumhöhlen nach Beendigung der Vogelbrutzeiten durch einen Fledermaussachverständigen und Verschluss der Höhlen nach dem Reusen-Prinzip, das ein Entkommen aus der Höhle ermöglicht, nicht aber ein Eindringen von außen

Durch diese Vorgabe wird die Maßnahme V4 im Kap. 2.3 der Anlage 2.1.1 ersetzt.

#### **4.3 Gegenüberstellung der Eingriffe und der geplanten landschaftspflegerischen Maßnahmen**

Nachfolgend sind die Konflikte und Maßnahmen der Tabelle 22 der Anlage 12-1-1 (Landschaftspflegerischer Begleitplan, Erläuterungsbericht) dargelegt, bei denen sich – durch die aktualisierten Fauna-Erhebungen – Änderungen der Maßnahmen ergeben. Die Änderungen sind jeweils durch blaue Schrift kenntlich gemacht.

Hinweis es wurden jeweils alle dem jeweiligen Konflikt zugeordneten Maßnahmen dargelegt, auch wenn sich nur vereinzelte Maßnahmen geändert haben.



**Tabelle 1** (Auszug neu): Tabellarische Gegenüberstellung Konflikte – landschaftspflegerische Maßnahmen (geändert sind Maßnahmen (A7, A12, A16, S7), die den Konflikten Konflikt K3, K7, K8 und K9 zugeordnet sind)

| Konflikte |  |  |  |  | Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege |  |   |                             |   |
|-----------|--|--|--|--|---|--|---|-----------------------------|---|
| Nr.       | * Eingriffssituation<br>– Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen  | Lage<br><br>BW-Nr.   | Betroffene Werte und Funktionen in ha  |  | Nr.   | Lage, örtliche Bezeichnung   | Beschreibung der Maßnahme   | Umfang der Maßnahme         | Bemerkungen   |
|           |  |  | Verlust  | Beeinträchtigung   |   |  |   |                             |   |
| 1         | 2  | 3  | 4  | 5  | 6   | 7  | 8   | 9                           | 10  |
| K3        | * <b>Verlust von Wald-, Wasser- und Röhrichtflächen im östlichen Bereich der Rheinanlage; Verinselung eines Flächenanteils</b><br><br>– Verlust der entsprechenden Biotopfunktion<br><br>– Beeinträchtigung der Oberflächengewässer<br><br>– Verlust der klimatischen/luft-hygienischen Funktion des Waldes (der hier als Immissions-/Klimaschutzwald ausgewiesen ist)<br><br>(Zum Verlust und zur Störung von Tierhabitaten siehe K7 und K8.) | Bau-km 1 + 650 bis 2 + 330 (östl. Bereich der Rheinanlage) | Wald:<br>20.890 m <sup>2</sup><br>(v.a. Pappelwald, Eichen-Auenwald)<br><br>Röhricht:<br>5.070 m <sup>2</sup><br><br>Wasserfläche:<br>5.550 m <sup>2</sup> | Verinselung einer Fläche von ca. 39.430 m <sup>2</sup> (v.a. Waldfläche, auch Wasserflächen) | A5  | ungesteuerter Polder Wörth-Jockgrim  | Neuanlage von Waldflächen und Waldrand  | 47.700 m <sup>2</sup>       | davon werden ca. 21.000 m <sup>2</sup> dem Konflikt K3 zugeordnet |
|           |  |  |  |  | A6  | Leimersheimer Auwiesen, Untere Weide/ Marlach, Tanklager, Mittelbruch I      | Neuanlage von Röhrichtflächen, Hochstaudenfluren und Nasswiesen in Verbindung mit neu angelegten Stillwasserflächen (siehe Maßnahme A8) | 116.190 m <sup>2</sup>      | davon werden ca. 5.500 m <sup>2</sup> dem Konflikt K3 zugeordnet  |
|           |  |  |  |  | A7  | Am Michelsbach, Tanklager, Kühgrund, Greut, <b>Großer Grund, Rheinanlage</b> | Altholzentwicklung in bestehenden Waldflächen   | ca. <del>37,7</del> 44,2 ha | davon werden ca. 4 ha dem Konflikt K3 zugeordnet                  |
|           |  |  |  |  | A8  | Leimersheimer Auwiesen, Untere Weide/ Marlach, Tanklager, Mittelbruch I      | Entwicklung von Stillgewässern unterschiedlicher Ausprägung in Verbindung mit angrenzenden Röhrichtflächen (siehe Maßnahme A6)          | 61.370 m <sup>2</sup>       | davon werden ca. 6.000 m <sup>2</sup> dem Konflikt K3 zugeordnet  |
|           |  |  |  |  | A17   | Hördter Rheinauen  | Aufwertung eines bestehenden Gewässers in den Hördter Rheinauen   | ohne Angabe                 | multifunktionale Maßnahme (Ausgleich auch für Konflikt K7)        |
|           |  |  |  |  | G2  | Bau-km 1 + 770 bis   | dichte Bepflanzung der Dammbereiche zur Minde-  | 20.120 m <sup>2</sup>       | multifunktionale Maßnahme   |

| Konflikte |  |  |                                       |                  | Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege |   |   |                        |  |
|-----------|--|--|---------------------------------------|------------------|---|---|---|------------------------|--|
| Nr.       | * Eingriffssituation<br>– Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen  | Lage<br><br>BW-Nr.   | Betroffene Werte und Funktionen in ha |                  | Nr.   | Lage, örtliche Bezeichnung  | Beschreibung der Maßnahme   | Umfang der Maßnahme    | Bemerkungen  |
|           |  |  | Verlust                               | Beeinträchtigung |   |   |   |                        |  |
| 1         | 2  | 3  | 4                                     | 5                | 6   | 7   | 8   | 9                      | 10   |
|           |  |  |                                       |                  |   | 2 + 440 beidseitig  | rung der Ausbreitung verkehrsbedingter Immissionen und zur Minderung von Kollisionsverlusten mit tieffliegenden Tierarten   |                        | (Ausgleich auch für Konflikte K7, K8, K11, K12)                          |
|           |  |  |                                       |                  | G4  | neben den Brücken im Bereiche "Rheinanlagen" u. "Im Weibel" sowie im Deichvorland | Wiederherstellung von Biotopstrukturen an den Brückenbauwerken  | 3.610 m <sup>2</sup>   | multifunktionale Maßnahme (Ausgleich auch für Konflikte K4, K6)          |
| K7        | * <b>Beeinträchtigung der Fauna im Lebensraum Röhricht/Wasser</b><br>– Bau- und betriebsbedingte Störungen<br><br>– Anlagebedingte Zerstörung und Zerschneidung von Habitaten<br><br>(vgl. Kap. 5.2.1 und Tab. 22) | Östlich B 9 im Bereich 'Wörther Altwasser' sowie im Bereich 'Rheinanlage' Bau-km 1 + 650 bis 2 + 430 | -                                     | ohne Angabe      | A6  | Leimersheimer Auwiesen, Untere Weide/ Marlach, Tanklager, Mittelbruch I           | Neuanlage von Röhrichtflächen, Hochstaudenfluren und Nasswiesen in Verbindung mit neu angelegten Stillwasserflächen (siehe Maßnahme A8)   | 116.190 m <sup>2</sup> | multifunktionale Maßnahme (Ausgleich auch für Konflikte K2, K3, K6, K11) |
|           |  |  |                                       |                  | A8  | Leimersheimer Auwiesen, Untere Weide/ Marlach, Tanklager, Mittelbruch I           | Entwicklung von Stillgewässern unterschiedlicher Ausprägung in Verbindung mit angrenzenden Röhrichtflächen (siehe Maßnahme A6); Anlage einer Brutwand mit einer künstlichen Bruthöhle für den Eisvogel im Bereich 'Tanklager' | 61.370 m <sup>2</sup>  | multifunktionale Maßnahme (Ausgleich auch für Konflikte K3, K11)         |

| Konflikte |   |                    |                                       |                  | Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege |                            |   |                        |   |
|-----------|---|--------------------|---------------------------------------|------------------|---|----------------------------|---|------------------------|---|
| Nr.       | * Eingriffssituation<br>– Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen | Lage<br><br>BW-Nr. | Betroffene Werte und Funktionen in ha |                  | Nr.   | Lage, örtliche Bezeichnung | Beschreibung der Maßnahme   | Umfang der Maßnahme    | Bemerkungen   |
|           |   |                    | Verlust                               | Beeinträchtigung |   |                            |   |                        |   |
| 1         | 2   | 3                  | 4                                     | 5                | 6   | 7                          | 8   | 9                      | 10  |
|           |   |                    |                                       |                  | A13   | Wörther Altwasser          | Beruhigung des Wörther Altwassers und Revitalisierung der Schilfbestände  | ohne Angabe            |   |
|           |   |                    |                                       |                  | A15   | südlich "Im Weibel"        | Anlage von Ausweich-Laichhabitaten für Amphibien im Bereich der geplanten Rückhaltung "Im Weibel"                                     | ca. 800 m <sup>2</sup> |   |
|           |   |                    |                                       |                  | A16   | Rheinanlagen               | Bereitstellen von Wurzelteflern als Bruthabitate für den Eisvogel   | ohne Angabe            | <a href="#">Siehe zudem Anlage einer Brutwand mit einer künstlichen Bruthöhle für den Eisvogel im Zuge der Maßnahme A8 (im Bereich Tanklager)</a> |
|           |   |                    |                                       |                  | A17   | Hördter Rheinaue           | Aufwertung eines bestehenden Gewässers in den Hördter Rheinauen   | ohne Angabe            | multifunktionale Maßnahme (Ausgleich auch für Konflikt K3)  |
|           |   |                    |                                       |                  | A19   | Rheinanlagen               | Schaffung geeigneter Habitatstrukturen für die Zierliche Tellerschnecke durch Entwicklung pflanzenreicher, besonnter Flachwasserzonen | ca. 1,1 ha             |   |

| Konflikte |   |                    |                                       |                  | Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege |  |  |   |   |
|-----------|---|--------------------|---------------------------------------|------------------|---|--|--|---|---|
| Nr.       | * Eingriffssituation<br>– Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen | Lage<br><br>BW-Nr. | Betroffene Werte und Funktionen in ha |                  | Nr.   | Lage, örtliche Bezeichnung                     | Beschreibung der Maßnahme  | Umfang der Maßnahme   | Bemerkungen   |
|           |   |                    | Verlust                               | Beeinträchtigung |   |  |  |   |   |
| 1         | 2   | 3                  | 4                                     | 5                | 6   | 7  | 8  | 9   | 10  |
|           |   |                    |                                       |                  | <b>G2</b>   | Bau-km 1 + 770 bis 2 + 440 beidseitig          | dichte Bepflanzung der Dammbereiche zur Minderung der Ausbreitung verkehrsbedingter Immissionen und zur Minderung von Kollisionsverlusten mit tieffliegenden Tierarten             | 20.120 m <sup>2</sup>   | multifunktionale Maßnahme (Ausgleich auch für Konflikte K3, K8, K11, K12)                             |
|           |   |                    |                                       |                  | <b>S1</b>   | westlich des geplanten Anschlussastes          | Pflanzung von Gehölzen zwischen der Anschlussstelle und dem Wörther Altwasser sowie Förderung einer Verbuschung in den verbleibenden Obstwiesenflächen; Erhalt vorhandener Gehölze | Anpflanzung Gehölze: 2.760 m <sup>2</sup> , 6 Bäume Zulassen Verbuschung: 2.380 m <sup>2</sup> Gehölzerhalt: 1.470 m <sup>2</sup> | multifunktionale Maßnahme (die Anpflanzungen werden dem Konflikt K1 zugeordnet)                       |
|           |   |                    |                                       |                  | <b>S4</b>   | Bereich "Im Weibel"                            | Reptilienschutz durch Aufstellen mobiler Fanganlagen beidseits der Trasse  |   |   |
|           |   |                    |                                       |                  | <b>S5</b>   | Radius von 500 m um bekannte Laichgewässer     | Einbau von Amphibienleiteinrichtungen im Bereich der Laichgewässer   |   |   |
|           |   |                    |                                       |                  | <b>S7</b>   | Bereich "Rheinanlagen" und südlich "Im Weibel" | Errichten einer Überflughilfe für tief fliegende Tierarten in Kombination mit einem Wildschutzzaun   | ohne Angabe   | Verlängerung des Wildschutzzaunes entsprechend kartographischer Darstellung in Anlage 12.1.3 Blatt 2a |

| Konflikte |   |   |                                       |                  | Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege |  |   |   |  |
|-----------|---|---|---------------------------------------|------------------|---|--|---|---|--|
| Nr.       | * Eingriffssituation<br>– Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen   | Lage<br><br>BW-Nr.  | Betroffene Werte und Funktionen in ha |                  | Nr.   | Lage, örtliche Bezeichnung   | Beschreibung der Maßnahme   | Umfang der Maßnahme                             | Bemerkungen  |
|           |   |   | Verlust                               | Beeinträchtigung |   |  |   |   |  |
| 1         | 2   | 3   | 4                                     | 5                | 6   | 7  | 8   | 9   | 10   |
|           |   |   |                                       |                  | S9  | Anschlussstelle B 9, km 0+050 bis 0+300  | Errichten einer Irritations-schutzwand im Bereich der Anbindung der B 10 neu an die B 9 | ohne Angabe                                     |  |
| K8        | * <b>Beeinträchtigung der Fauna im Lebensraum Wald/Gehölze</b><br><br>– Bau- und betriebsbedingte Störungen<br><br>– Anlagebedingte Zerstörung und Zerschneidung von Habitaten<br><br>(vgl. Kap. 5.2.1 und Tab. 22) | im Bereich der AS Jockgrim und Bau-km 1 + 650 bis 2 + 430 und 2 + 900 bis 3 + 010 | -                                     | ohne Angabe      | A5  | ungesteuerter Polder Wörth-Jockgrim  | Neuanlage von Waldflächen und Waldrand  | 47.700 m <sup>2</sup>                           | multifunktionale Maßnahme (Ausgleich auch für Konflikte KV, K2, K3, K4, K6, K11) |
|           |   |   |                                       |                  | A7  | Am Michelsbach, Tanklager, Kühgrund, Greut, <b>Großer Grund, Rheinanlage</b>                 | Altholzentwicklung in bestehenden Waldflächen   | ca. <del>37,7</del> 44,2 ha                     | multifunktionale Maßnahme (Ausgleich auch für Konflikt K3)                       |
|           |   |   |                                       |                  | A9  | Tanklager, am Wörther Alt-wasser, Lager Berg   | Neuanlage von Gehölzflächen   | 51.050 m <sup>2</sup>                           | multifunktionale Maßnahme (Ausgleich auch für Konflikte KV, K2, K4, K5, K11)     |
|           |   |   |                                       |                  | A12   | s. Darst. in Anlage 12-1-3; Bl. 10, Mittelbruch I, Rheinanlagen, Kühgrund, Lager Berg, Greut | Anbringen und Warten von Nistkästen und Fledermauskästen                                | 42 50 Stk. Nistkästen, 50 Stk. Fledermauskästen | multifunktionale Maßnahme (Ausgleich auch für Konflikt K9)                       |

| Konflikte |   |  |                                       |                  | Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege |  |  |                       |   |
|-----------|---|--|---------------------------------------|------------------|---|--|--|-----------------------|---|
| Nr.       | * Eingriffssituation<br>– Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen   | Lage<br><br>BW-Nr.                               | Betroffene Werte und Funktionen in ha |                  | Nr.   | Lage, örtliche Bezeichnung                     | Beschreibung der Maßnahme  | Umfang der Maßnahme   | Bemerkungen   |
|           |   |  | Verlust                               | Beeinträchtigung |   |  |  |                       |   |
| 1         | 2   | 3  | 4                                     | 5                | 6   | 7  | 8  | 9                     | 10  |
|           |   |  |                                       |                  | G2  | Bau-km 1 + 770 bis 2 + 440 beidseitig          | dichte Bepflanzung der Dammbereiche zur Minderung der Ausbreitung verkehrsbedingter Immissionen und zur Minderung von Kollisionsverlusten mit tieffliegenden Tierarten | 20.120 m <sup>2</sup> | multifunktionale Maßnahme (Ausgleich auch für Konflikte K3, K7, K11, K12)                             |
|           |   |  |                                       |                  | S2  | Bereich "Rheinanlagen"                         | Begehen der Trasse vor Baubeginn und gezieltes Absuchen nach bodennahen Nestern der Haselmaus  | ohne Angabe           |   |
|           |   |  |                                       |                  | S7  | Bereich "Rheinanlagen" und südlich "Im Weibel" | Errichten einer Überflughilfe für tief fliegende Tierarten in Kombination mit einem Wildschutzzaun   | ohne Angabe           | Verlängerung des Wildschutzzaunes entsprechend kartographischer Darstellung in Anlage 12.1.3 Blatt 2a |
|           |   |  |                                       |                  | S9  | Anschlussstelle B 9, km 0 + 050 bis 0 + 300    | Errichten einer Irritations-schutzwand im Bereich der Anbindung der B 10 neu an die B 9  | ohne Angabe           |   |
| K9        | * <b>Beeinträchtigung der Fauna im Lebensraum Offenland</b><br>– Bau- und betriebsbedingte Störungen<br>– Anlagebedingte Zerstörung und | von AS Jockgrim bis Bau-km 1 + 650, südlich K 25 | -                                     | ohne Angabe      | A2  | Tanklager, Mittelbruch I                       | Neuanlage von Obstwiesen/ Baumwiesen   | 42.340 m <sup>3</sup> | multifunktionale Maßnahme (Ausgleich auch für Konflikte KV, K1, K2)                                   |
|           |   |  |                                       |                  | A11   | südlich des Bereichs "Im Weibel"               | Anlage von Habitatstrukturen für Reptilien   | ohne Angabe           |   |

| Konflikte |   |                    |                                       |                  | Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege |  |   |  |   |
|-----------|---|--------------------|---------------------------------------|------------------|---|--|---|--|---|
| Nr.       | * Eingriffssituation<br>– Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen | Lage<br><br>BW-Nr. | Betroffene Werte und Funktionen in ha |                  | Nr.   | Lage, örtliche Bezeichnung   | Beschreibung der Maßnahme   | Umfang der Maßnahme  | Bemerkungen   |
|           |   |                    | Verlust                               | Beeinträchtigung |   |  |   |  |   |
| 1         | 2   | 3                  | 4                                     | 5                | 6   | 7  | 8   | 9  | 10  |
|           | Zerschneidung von Habitaten<br>(vgl. Kap. 5.2.1 und Tab. 22)                              |                    |                                       |                  | <b>A12</b>  | s. Darst. in Anlage 12-1-3; Bl. 10, Mittelbruch I, Rheinanlagen, Kühgrund, Lager Berg, Greut | Anbringen und Warten von Nistkästen und Fledermauskästen  | 42 50 Stk. Nistkästen, 50 Stk. Fledermauskästen  | multifunktionale Maßnahme (Ausgleich auch für Konflikt K8)          |
|           |   |                    |                                       |                  | <b>A18</b>  | Leimersheimer Auwiesen, Untere Weide/ Marlach  | Entwicklung von artenreichen Wiesenflächen  | 28.210 m <sup>2</sup>  | multifunktionale Maßnahme (Ausgleich auch für Konflikte KV, K1, K2) |
|           |   |                    |                                       |                  | <b>A20</b>  | Lager Berg   | Entwicklung von Lichtwald und Übergangsbereichen zu alt- und totholzreichem Hochwald  | ca. 26,6 ha  |   |
|           |   |                    |                                       |                  | <b>G1</b>   | Bauanfang bis Bau-km 1 + 650   | Bepflanzen der neuen Böschungflächen zur optischen Einbindung der Straße und zur Minderung von Kollisionsverlusten mit tieffliegenden Tierarten;<br><br>Einsatz von Landschaftsrasen in den nicht bepflanzten Bereichen | 101.080 m <sup>2</sup><br>(davon Gehölze: 19.970 m <sup>2</sup><br>Einzelbäume: 144 Stück) | multifunktionale Maßnahme (Ausgleich auch für Konflikte K11, K12)   |

| Konflikte |   |                |                                       |                  | Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege |   |   |                      |  |
|-----------|---|----------------|---------------------------------------|------------------|---|---|---|----------------------|--|
| Nr.       | * Eingriffssituation<br>– Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen | Lage<br>BW-Nr. | Betroffene Werte und Funktionen in ha |                  | Nr.   | Lage, örtliche Bezeichnung                              | Beschreibung der Maßnahme   | Umfang der Maßnahme  | Bemerkungen  |
|           |   |                | Verlust                               | Beeinträchtigung |   |   |   |                      |  |
| 1         | 2   | 3              | 4                                     | 5                | 6   | 7   | 8   | 9                    | 10   |
|           |   |                |                                       |                  | G3  | Bau-km<br>3 + 020 –<br>3 + 460                          | Entwicklung eines extensiv genutzten Wiesenstreifens<br><br>(nach Süden durch feste Hindernisse (z.B. Gabionen) geschützt zur angrenzenden Ackerfläche) | 4.860 m <sup>2</sup> | multifunktionale Maßnahme<br>(Ausgleich auch für Konflikte K5) |
|           |   |                |                                       |                  | S4  | Bereich<br>"Im Weibel"                                  | Reptilienschutz durch Aufstellen mobiler Fanganlagen beidseits der Trasse   | ohne Angabe          |  |
|           |   |                |                                       |                  | S6  | v.a. entlang der Hafenstrasse                           | Abfangen und Umsiedeln von Zauneidechsen  |                      |  |
|           |   |                |                                       |                  | S7  | Bereich<br>"Rheinanlagen"<br>und südlich<br>"Im Weibel" | Errichten einer Überflughilfe für tief fliegende Tierarten in Kombination mit einem Wildschutzzaun  | ohne Angabe          |  |



## **5 AUSWIRKUNGEN HINSICHTLICH VERTRÄGLICHKEIT DES VORHABENS MIT NATURA 2000-GEBIETEN**

Nachfolgend wird überprüft, ob es durch die neuen Fauna-Daten (2016) Änderungen hinsichtlich der Auswirkungen für betroffene Natura 2000-Schutzgebiet gibt.

### **5.1 FFH-Gebiet "Bienwaldschwemmfächer"**

Die FFH Anhang II-Arten der Tiergruppen Fische, Neunaugen und Käfer wurden in 2016 nicht untersucht. Aufgrund der neuen Fauna-Daten ergeben sich für zwei im FFH-Gebiet genannte Art Änderungen:

Für Gelbbauchunke und Kammolch erfolgten in 2016 erstmals durch Vergrößerung des Untersuchungsraums Nachweise durch Kartierung, jedoch ausschließlich westlich der B 9 in der Südostecke des "Greuwalds", außerhalb des Wirkraums des Planungsvorhabens. Trotz intensiver Suche gelangen keine Nachweise im Umfeld der geplanten Neubautrasse.

Trotz des Nachweises in 2016 ergeben sich daher für Gelbbauchunke und Kammolch durch das geplante Vorhaben auch weiterhin keine Betroffenheit.

Für das Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung ergeben sich somit keine Änderungen; das FFH-Gebiet wird in seinen für die Erhaltungsziele maßgebenden Gebietsbestandteilen – auch vor dem Hintergrund der neuen Faunadaten – nicht beeinträchtigt.

### **5.2 FFH-Gebiet "Rheinniederung Neuburg-Wörth"**

Die FFH Anhang II-Arten der Tiergruppen Fische, Neunaugen und Käfer wurden in 2016 nicht untersucht. Aufgrund der neuen Fauna-Daten ergeben sich für eine im FFH-Gebiet gemeldete Art Änderungen:

Der Kammolch wurde trotz intensiver Suche in den trassennahen Gewässern nicht mehr nachgewiesen.

Für das Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung ergeben sich somit keine Änderungen; das FFH-Gebiet wird in seinen für die Erhaltungsziele maßgebenden Gebietsbestandteilen – auch vor dem Hintergrund der neuen Faunadaten – nicht beeinträchtigt.

### **5.3 Vogelschutzgebiet "Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberscherpfer Wald"**

17 Vogelarten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sind zu betrachten. Aufgrund aktualisierter Faunadaten ergeben sich Änderungen für sieben Arten.

Beutelmeise: Das 2004 gemeldete Revier in den "Rheinanlagen" war 2007 und auch 2016 nicht mehr besetzt. Keine Betroffenheit mehr.

Blaukehlchen: Keine Brutvorkommen im relevanten Teil des VSG, weder 2004 noch 2016; keine Betroffenheit.

Drosselrohrsänger: 2004 war ein Brutrevier des Drosselrohrsängers im "Fingerteich" der "Rheinanlagen" gemeldet, welches in den Jahren danach – auch 2016 – nicht mehr bestätigt werden konnte. Die Art ist im VSG nicht mehr betroffen.

Eisvogel: In 2007 wie in 2016 ist vom Verlust eines Brutreviers im "Weibel" auszugehen. Der Brutplatz lag und liegt zwar außerhalb des VSG, die Gewässer in den im VSG gelegenen "Rheinanlagen" sowie in der "Ritterhecke" waren und sind jedoch Teil des Brutreviers. Somit ergibt sich keine Änderung der Betroffenheit.

Grauspecht: In 2007 wird noch von der Beeinträchtigung von einem Brutrevier in der Nähe des "Fingerteiches" (welches bis in den Altrheinrest "Weibel" ausstrahlt) ausgegangen. Vor dem Hintergrund der Kartierungsergebnisse aus 2016 wird von einem Verlust eines grenzüberschreitenden Brutreviers direkt am Rhein im Bereich der geplanten neuen Rheinbrücke und einer starken Beeinträchtigung eines weiteren Reviers in der "Rheinanlage" durch Verlärmung der am besten geeigneten Bereiche ausgegangen. Aufgrund der Zunahme der betroffenen Reviere liegt eine Zunahme der Betroffenheit vor.

Mittelspecht: In 2016 wurden im Untersuchungsgebiet aufgrund der allgemeinen Zunahme der Art insgesamt mehr Brutreviere kartiert als 2004. Es sind nun insgesamt sechs Reviere betroffen, wobei von einem betriebsbedingten Verlust von vier Revieren innerhalb der Grenzen des VSG im Bereich der "Rheinanlagen" sowie der "Ritterhecke" auszugehen ist; 2004 waren es insgesamt noch drei betroffene Reviere. Für den Mittelspecht ist somit eine Zunahme der Betroffenheit zu verzeichnen.

Neuntöter: Keine Brutvorkommen im relevanten Teil des VSG, weder 2004 noch 2016; keine Betroffenheit.

Purpurreiher: 2007 bestand Brutverdacht für ein Paar im "Fingerteich" der "Rheinanlagen", 2016 war dieser Brutplatz in den Altrheinrest "Weibel" verlagert, der außerhalb des VSG liegt. Somit ist für das VSG von einer Verringerung der Betroffenheit auszugehen.

Rohrweihe: Keine Brutvorkommen im relevanten Teil des VSG, weder 2004 noch 2016; keine Betroffenheit.

Rotmilan: Keine Brutvorkommen im relevanten Teil des VSG, weder 2004 noch 2016; keine Betroffenheit.

Schilfrohrsänger: Keine Brutvorkommen im relevanten Teil des VSG, weder 2004 noch 2016; keine Betroffenheit.

Schwarzmilan: In 2004 zwei betroffene Reviere, es wurde jedoch davon ausgegangen, dass die Brutreviere nicht vollständig aufgegeben werden, sondern eine Verlagerung des Horststandortes erfolgt. In 2016 wurden keine Brutvorkommen innerhalb des VSG festgestellt. Daher ergibt sich eine Verringerung der Betroffenheit für den Schwarzmilan.

Schwarzspecht: 2004 war von einem vorhabensbedingten Verlust eines Reviers innerhalb des VSG auszugehen. Keines der Revierzentren des Schwarzspechts lag 2016 innerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 300 m um das Baufeld. Das Revier mit Zentrum in der "Ritterhecke", welches sich neben dem Altrheinrest "Weibel" auch auf den Waldrest zwischen Raffinerie und Papierfabrik auf badi-scher Seite erstreckte, geht mit hoher Wahrscheinlichkeit – spätestens betriebsbe-dingt durch Verlärmung – verloren. Ein weiteres Revier in den "Rheinanlagen" lag weit außerhalb der artspezifischen Effektdistanz. Somit ist vom Verlust eines Schwarzspecht-Brutrevieres in diesem VSG auszugehen. Somit ergibt sich keine Änderung der Betroffenheit.

Wasserralle: Nach wie vor wird von einer vorhabensbedingten Brutplatzaufgabe im "Fingerteich" in den "Rheinanlagen" ausgegangen. Damit ergibt sich keine Ände-rung der Betroffenheiten im VSG.

Wendehals: Keine Brutvorkommen im relevanten Teil des VSG, weder 2004 noch 2016; keine Betroffenheit.

Wespenbussard: Keine Brutvorkommen im relevanten Teil des VSG, weder 2004 noch 2016; keine Betroffenheit.

Zwergdommel: In 2016 keine Hinweise von in 2004 kartierten Vorkommen in den "Rheinanlagen". Für die Zwergdommel besteht daher keine Betroffenheit mehr.

Für die Verträglichkeitsprüfung zeigen sich somit im Ergebnis folgende Änderun-gen:

- Für Grau- und Mittelspecht ergibt sich eine Zunahme der Betroffenheiten.
- Für Eisvogel, Schwarzspecht und Wasserralle ergeben sich keine Änderungen der Betroffenheiten.
- Für den Schwarzmilan ergibt sich eine Verringerung der Betroffenheit.
- Für Beutelmeise, Drosselrohrsänger, Purpurreiher und Zwergdommel besteht keine Betroffenheit mehr. Durch das Beibehalten des Maßnahmenkonzeptes können auch weiterhin mögliche Beeinträchtigungen der genannten Arten vermieden werden.
- Alle anderen betrachteten Arten brüteten nicht im relevanten Teil des VSG, weder 2004, 2007 noch 2016. Sie sind vorhabensbedingt nicht betroffen.

Das Vorhaben führt also auch weiterhin zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Vogelschutzgebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgebenden Gebietsbestandteilen. Es ist weiterhin die Durchführung einer Ausnahmeprüfung erforderlich.

#### 5.4 Vogelschutzgebiet "Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen"

Insgesamt 18 Vogelarten sind in diesem VSG zu betrachten. Aufgrund neuerer Fauna-Daten ergeben sich für fünf Vogelarten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie Änderungen, für eine weitere Art ist die Betroffenheit quantifizierbar.

Beutelmeise: Keine Betroffenheit des 2004 festgestellten Brutreviers im "Wörther Altwasser", keine Brutvorkommen mehr in 2016. Die Art ist im VSG nicht mehr betroffen.

Blaukehlchen: 2004 wurde ein Brutvorkommen außerhalb der artspezifischen Effektdistanz im "Wörther Altwasser" nachgewiesen, 2016 gelangen keine Nachweise mehr. Die Art ist im VSG nach wie vor nicht betroffen.

Drosselrohrsänger: Der Drosselrohrsänger trat seit Jahren im VSG nicht mehr als Brutvogel in Erscheinung. Aktuell ist die Art nicht mehr betroffen.

Eisvogel: Durch Zunahme von zwei auf drei Brutpaare im "Wörther Altwasser" ergibt sich eine Zunahme der Betroffenheit, da 2016 ein neues Revierzentrum im Bereich der geplanten Anschlussstelle Jockgrim an die B 9 festgestellt wurde.

Grauspecht: Keine Änderung der Betroffenheit bei dieser Art mit sehr hohen Raumansprüchen.

Kormoran: Kein Brutvogel, keine Betroffenheit.

Krickente (Gründelente): In 2004 wurden Brutplätze der Krickente im "Wörther Altwasser" kartiert. Im Jahr 2016 gab es keine Hinweise mehr auf ein Brutvorkommen innerhalb des Untersuchungsgebiets. Für die Krickente ergibt sich daher keine Betroffenheit mehr.

Neuntöter: Keine Vorkommen und keine Betroffenheiten im VSG.

Purpurreiher: In 2016 wurden insgesamt sieben Brutreviere im "Wörther Altwasser" kartiert. Einer der Horststandorte lag im 100 m-Puffer um das Baufeld, zwei weitere im 200 m-Puffer und drei Horste lagen direkt angrenzend, knapp außerhalb des 200 m-Puffers um das Baufeld. Als Störradius um die Brutkolonie werden 200 m angegeben. Für den Purpurreiher ergibt sich eine Zunahme der Betroffenheit bei gleichzeitiger Vergrößerung der Koloniegröße.

Rohrschwirl: 2016 nach wie vor kein Brutvorkommen; keine Betroffenheit.

Rohrweihe: Aufgrund der Datenlage aus den Jahren 2004 und 2016 waren keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Rohrweihe vorhabensbedingt betroffen. So-

mit ergibt sich – trotz Heranrückens des Horststandorts 2016 an das Baufeld – keine Änderung der Betroffenheit.

Schilfrohrsänger: 2016 kein Brutvorkommen.

Schwarzmilan: Durch Zunahme der Brutreviere im "Wörther Altwasser" von zwei auf drei bei gleichzeitigem Heranrücken eines Nistplatzes an die geplante Anschlussstelle Jockgrim ergibt sich in diesem Bereich eine Zunahme der Betroffenheit. Im Bereich des "Landeshafen Wörth" – der ebenfalls zu diesem VSG gehört – nahm im gleichen Zeitraum der Brutbestand auf der Insel von drei auf ein Brutpaar ab. Somit ist davon auszugehen, dass es insgesamt zu keiner Änderung der Betroffenheiten innerhalb des VSG kommt.

Schwarzspecht: Die Art ist nach wie vor nicht betroffen.

Stockente (Gründelente): In 2004 galt die Art noch als ungefährdet, weshalb sie nicht punktscharf kartiert wurde. Mit der neuen Roten Liste der Brutvögel Rheinland-Pfalz ist die Art nun als "gefährdet" eingestuft. Durch die bessere Datenlage kann nun die Betroffenheit quantifiziert werden. Vor dem Hintergrund der Kartierungsergebnisse aus 2016 ist nun davon auszugehen, dass ein Revier im "Wörther Altwasser" baubedingt gestört wird.

Wasserralle: Durch Revierverlagerungen ist die Art aktuell nicht mehr betroffen.

Wespenbussard: Keine Nachweise, weder 2004 noch 2016.

Zwergdommel: in 2016 erfolgte nur noch eine Beobachtung von zwei Exemplaren im "Wörther Altwasser". Der mögliche Brutplatz im "Wörther Altwasser" lag deutlich außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 50 m und im Lärmband der B 9 und wird daher durch den zusätzlichen Verkehr auf der neuen Trasse nicht beeinträchtigt. Für die Zwergdommel ergeben sich daher im VSG keine Änderungen der Betroffenheit gegenüber 2007.

Für die Verträglichkeitsprüfung zeigen sich somit im Ergebnis folgende Änderungen:

- Für Eisvogel und Purpureiher kommt es aufgrund von Zunahmen an Brutpaaren zu einer Zunahme der Betroffenheiten.
- Für die Stockente ist aufgrund einer besseren Datenlage die Betroffenheit quantifizierbar.
- Für Grauspecht, Rohrweihe und Zwergdommel kommt es zu keinen Änderungen der Betroffenheiten.
- Beutelmeise und Krickente brüteten 2016 nicht mehr im Gebiet. Eine Betroffenheit ist nicht mehr gegeben. Aufgrund von Revierverlagerungen ist für die Wasserralle eine Betroffenheit ebenfalls nicht mehr gegeben.
- Alle anderen betrachteten Arten sind nicht betroffen.

Das Vorhaben führt also auch weiterhin zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Vogelschutzgebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgebenden Gebietsbestandteilen. Es ist weiterhin die Durchführung einer Ausnahmeprüfung erforderlich.

### 5.5 Ausnahmeprüfung zu den Vogelschutzgebieten

Vor dem Hintergrund der Kartierungsergebnisse aus 2016 und daraus resultierender geänderter Betroffenheiten von Arten, muss auch die Ausnahmeprüfung angepasst werden.

Für Krickente, Purpurreiher, Rohrweihe, Schwarzmilan, Stockente, Wasserralle und Zwergdommel ist das bestehende Maßnahmenkonzept weiterhin ausreichend. Für Eisvogel, Grau- und Mittelspecht sind zusätzliche Maßnahmen geplant.

Nachfolgend werden Art und Umfang der zusätzlichen geplanten Kohärenzmaßnahmen beschrieben.

a) Als **neue/zusätzliche flächenhafte Maßnahme** ist geplant:

| Großer Grund  |   |
|---|---|
| Entwicklungspotenzial<br>(Lebensräume und Arten)            | Herausnahme eines hiebsreifen, ca. 50-jährigen Hybridpappelbestandes aus der forstlichen Nutzung. Teile des Bestandes sind als LRT 91E0* kartiert. Die Bestände sind aktuell vom Grauspecht besiedelt und werden als sehr gut geeignetes Habitat für Spechtarten mit Altholzbindung eingeschätzt. |
| Flächengröße  | Gesamtfläche: rd. 6 ha.   |
| Hinweise zur Durchführung der Maßnahmen                     | Langfristige Sicherung von Altbäumen (Pappeln) durch Herausnahme aus der forstlichen Nutzung und Sicherung als "Waldrefugium".  |
| (zur Lage siehe Darstellung in Anlage 12.1.3, Blatt 19-neu) |   |

b) Zudem ist innerhalb der Maßnahmenfläche "Tanklager Jockgrim" zusätzlich eine **Brutwand mit einer künstlichen Bruthöhle für den Eisvogel** geplant. Die Maßnahme wird mit den anderen Biotopentwicklungsmaßnahmen im Tanklager verknüpft.

#### Prognose der Wirksamkeit der Maßnahmen:

- Bei den Maßnahmen zur Biotopneuentwicklung im Bereich des ehemaligen Tanklagers ist aufgrund der Ausgangssituation der Fläche davon auszugehen, dass sich die geplanten Strukturen wie vorgesehen entwickeln, und sich hochwertige Biotopstrukturen entwickeln werden. Die Brutwand für den Eisvogel mit künstlicher Bruthöhle ist direkt nach Herstellung bezugsfertig, wird jedoch vermutlich erst nach einer gewissen Biotopentwicklung in der Umgebung vom Eisvogel angenommen.
- Die Maßnahmen zur Altholzsisicherung können sofort wirken, da die Waldbestände bereits heute eine sehr hohe Habitataignung aufweisen. Ohne Sicherung als "Waldrefugium" hingegen stehen die Altholzbestände zum Holzeinschlag im Rahmen der normalen forstlichen Bewirtschaftung an, da sie 'hiebsreif' sind. Der Verlust als Lebensraum für Altholzspechte wäre in diesem Fall absehbar und auch für lange Zeit wirksam.

Aufgrund der genauen Abstimmung der Maßnahmen auf die Lebensraumansprüche von Eisvogel, Grau- und Mittelspecht, des insgesamt (zusammen mit dem bereits bestehenden Maßnahmenkonzept) großen Umfangs der geplanten Maßnahmen sowie, bezogen auf den relativ großflächigen Maßnahmenkomplex im Bereich Tanklager, der relativ geringen Entfernung der neu angelegten Habitatstrukturen zum Eingriffsort, kann eine gute Annahme durch die betroffenen Vogelarten prognostiziert werden.

#### **Fazit:**

Vor dem Hintergrund der Kartierungsergebnisse aus 2016 und den daraus resultierenden geänderten Betroffenheiten sind zusätzliche Maßnahmen für Eisvogel, Grau- und Mittelspecht notwendig. Durch die zusätzlich geplanten Kohärenzsicherungsmaßnahmen wird erreicht, dass das Netz Natura 2000 weiterhin gesichert wird.

## **6 AUSWIRKUNGEN HINSICHTLICH ARTENSCHUTZRECHLICHER BETRACHTUNG**

Für Arten, für die im Zuge der bisherigen Planungen Maßnahmen vorgesehen waren, für welche aber aufgrund der aktualisierten Faunaerfassungen aus dem Jahr 2016 festgestellt wurde, dass sie nur noch in einem geringeren Maße betroffen sind oder sogar im Gebiet aktuell nicht mehr vorkommen, werden die vorgesehenen Maßnahmen vorsorglich beibehalten.

Für Arten, für die eine neue bzw. stärkere Betroffenheit festgestellt werden konnte bzw. prognostiziert wird, wurden neue Maßnahmen entwickelt und mit in die Planung aufgenommen. Diese Spezies werden einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) unterzogen. Die Ergebnisse der Überprüfungen werden in Formblättern dokumentiert (siehe Anhang D).

Es bestätigt sich somit, dass sich durch die Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung 2016 (Planfall 1) keine rechnerischen Änderungen der Auswirkungen auf die Avifauna durch die von der neuen Trasse ausgehenden, betriebsbedingten Lärmbelastungen ergeben. Da sich die alten und die neuen Verkehrszahlen im Bereich zwischen 20.000 und 30.000 Kfz/Tag bewegen, bleibt die Berechnungsgrundlage unter Zugrundelegung des Gutachtens "Vögel und Straßenverkehr" nach Garniel & Mierwald (2010) unverändert.